



Beleuchteten die Möglichkeiten zur Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt (v.l.): Martin Fränzel und Werner Ludwigs-Dalkner, beide WWL, und Markus Heinig, Geschäftsführer der UVC-Geschäftsstelle

Foto: mb

„Teilhabe ist ein Gewinn für alle“

Unternehmerfrühstück des UVC im KulturBistro

CUXHAVEN re · Das neunte Sozialgesetzbuch beschreibt die Vorschriften zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Deutschland. Und mit diesem Thema beschäftigte sich am letzten Mittwoch der Unternehmensverband Cuxhaven Elbe-Weser-Dreieck (UVC) bei seinem Unternehmerfrühstück. Im KulturBistro „KuBi“ erhielten die zahlreich erschienenen Gäste beim reichhaltigen Frühstück die Gelegenheit, sich über den Werkhof & Wohnstätten Lebenshilfe Cuxhaven gGmbH (WWL) sowie das neue Modell Budget für Arbeit (BfA) zu informieren. „Eine durchaus wichtige Änderung für Arbeitgeber, die vor allem die Ausgleichsabgabe bei Nichtbeschäftigung von behinderten Menschen sowie Bereitstellung eines Inklusionsbeauftragten innerhalb eines Betriebes betrifft“, mahnte Markus Heinig Geschäftsführer der UVC-Geschäftsstelle und Rechtsanwalt zu Beginn.

Das KuBi gehört zu den fünf Betrieben, in denen der WWL neben den Werkstätten behinderten Menschen die selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben und Chance sich am allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern gibt. Es wurde 2010 eröff-

net und bietet neben einer dauernden Kunstaussstellung und einem Kulturabend im Monat Frühstücksbüfett und Mittagstisch. Zudem werden Schulungs- und Seminarräume angeboten.

Als Arbeitgeber beschäftigt WWL derzeit 412 Mitarbeiter in Cuxhaven und Hemmoor auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Hier lautet der Auftrag Bildung und Fördern, aber die einzelnen Werkstattbereiche arbeiten als eigenständige Betriebe innerhalb der WWL, deren Träger Lebenshilfe Cuxhaven e.V. bereits 1961 gegründet wurde. Werner Ludwigs-Dalkner: „Unserem Versorgungsauftrag gemäß nehmen wir alle Bewerber auf und arbeiten mit externen Firmen und Leistungsträgern wie dem Jobcenter darauf hin, möglichst viele im ersten Arbeitsmarkt unterzubringen. Zusammen mit dem Jobcenter haben wir beispielsweise derzeit zwei Bildungsmaßnahmen, wovon eine Anfang Dezember abgeschlossen wird und der andere Kurs gerade begann.“ Martin Fränzel, Fachdienst Berufliche Integration der WWL, ergänzt: „Unsere Aufgabe ist es, für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Möglichkeiten hierzu

bestehen durch Weiterbildungen, Praktika und sogenannte Außenarbeitsplätze, bei denen der Mitarbeiter in der externen Firma vor Ort arbeitet und beim WWL angestellt bleibt. Trotzdem gibt es Gründe, die Unternehmen davon abhalten, Menschen mit Behinderung einzustellen.“ Auch der Gesetzgeber ist sich darüber im Klaren und hat nun mit dem Budget für Arbeit weitere Anreize geschaffen. So können Betriebe hierüber einen Lohnkostenzuschuss zum Ausgleich der Minderleistung der beschäftigten Person beantragen. Zudem werden die Kosten für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung übernommen und es gibt einen Zuschuss in Höhe von monatlich 250 Euro, sofern die gesetzliche Beschäftigungsquote erfüllt ist oder keine besteht.

Zu guter Letzt gibt es durch den Fachdienst Berufliche Integration immer auch die Möglichkeit für Auflösungsvereinbarungen und die Rückkehr der Mitarbeiter in die Werkstätten. „Unser wichtigstes Ziel“, betont Fränzel, „ist Zufriedenheit auf allen Seiten. Denn nur so kann Integration auf Dauer funktionieren und einen Gewinn für beide Seiten darstellen.“